



Anlage und Dokumentation von Weiserflächen

Für Jagdbezirke, die laut forstbehördlicher Stellungnahme „erheblich gefährdet“ sind, sind Weiserflächen anzulegen und als Basis für die Beurteilung der potentiellen Florenausstattung und –entwicklung mit heranzuziehen.

Welchen Zweck haben Weiserflächen?

Weiserflächen dienen dazu, den Einfluss von Schalenwild auf die natürliche Vegetation zu visualisieren und in seiner Entwicklung nachzuverfolgen.

Sie sind gut geeignet, diese Sachverhalte dauerhaft zu veranschaulichen;

Sie tragen in verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken dazu bei, die Zusammenarbeit mit dem Pächter zu verbessern.

Sie ergänzen die forstbehördliche Stellungnahme anschaulich, können diese jedoch nicht ersetzen.

Sie geben Hinweise auf das Entwicklungspotential am jeweiligen Standort, erlauben jedoch keine überörtlichen Aussagen.

Wie sieht eine Weiserfläche aus ?

Eine Weiserfläche besteht aus

- a) einer eingezäunten Kleinfläche (Weisergatter) sowie
- b) der ungezäunten Umgebung als "Nullfläche"

Weiserflächen sollten in Waldorten angelegt werden, in denen die ökologische Hauptphase (Waldortmerkmal der FE) mit „Etablierung“ oder „Generationenwechsel“ in der FE beschrieben ist.

- Je angefangene 300 ha Waldortfläche dieser Kategorie wird mindestens eine Weiserfläche auf einer Teilfläche des Waldortes angelegt, die sich
 - o in der Etablierungsphase befindet oder
 - o wo Naturverjüngung ankommt oder
 - o konkret in der FE geplant ist oder
 - o zu erwarten wäre.

Die Fläche kann durch Bäume in der Reife- oder Zerfallsphase überschirmt sein.



- Dabei sind Waldorte und Teilflächen zu wählen, die mit unterschiedlichen im Betrieb vorkommenden Baumarten bestockt sind. Bei Weiserflächen in Wäldern, die sich in natürlicher Verjüngung befinden, sind vorrangig Verjüngungssituationen zu wählen, die der *potenziellen natürlichen Vegetation* entsprechen.
- Die Anzahl der erforderlichen Weiserflächen wird dabei nach dem Datenbestand der FE automatisiert berechnet. Nachträglich durch Kalamität hinzukommende Flächen werden hinsichtlich der Summe erst nach der nächsten Neueinrichtung berücksichtigt.

Welche Mindestanforderungen gelten?

- Größe jeweils mind. 5 auf 5 Meter bis max. 12 auf 12 Meter (d.h. max. Drahtrolle 50 m im Quadrat).
- Grundform quadratisch.
- Die Weiserfläche soll möglichst ortstypische Bedingungen bezüglich Standort und Verjüngungssituation aufweisen
- Bei der Auswahl der Weiserflächen ist zu achten auf:
 - ausreichende Lichtverhältnisse
 - geeigneten Oberbodenzustand
 - ausreichendes Fruktifikationspotential
- Keine erkennbaren Fahrspuren.
- Regelmäßige Kontrolle auf Wilddichtigkeit.

Wie sind Weiserflächen zu dokumentieren und auszuwerten?

Weiserflächen sind kartenmäßig zu erfassen und innerhalb des Forstamtes eindeutig zu bezeichnen (z.B. Revier-Nr. und lfd. Nr.). Bereits bestehende Weiserflächen sind in das Weiserflächennetz zu integrieren.

Die Weiserflächen sind in ihrer Entwicklung zu dokumentieren. Hierzu ist in einer Ersterfassung nach Anlage und in der Folge im Rahmen eines jährlichen Begangs zum Beginn des Laubausbruchs die vorhandene Gehölzflora nach Baumarten und geschätzten Anteilen aufzunehmen und in einem Begangsprotokoll festzuhalten. Soweit möglich ist das Protokoll durch Fotos zu ergänzen.

In verpachteten Bereichen sollte der jährliche Begang gemeinsam mit dem Jagdpächter mit dem Jagdpächter erfolgen.